

Rechte in großem Umfang auf die Stadt Saarlouis übertragen worden sind. Ich meine, daß wir nicht davon ausgehen können, daß alle Wallerfanger Rechte auf die Saarlouiser Stadtbevölkerung übertragen worden sind, wie gerade die vergleichende Untersuchung zeigt. Wenn wir das Privileg für Saarlouis mit denen für Longwy, für Neubreisach und für Fort-Louis vergleichen, so ergibt sich eine ganze Reihe von Ähnlichkeiten: Die Vergünstigung *pour toujours* steht ja nicht nur im Privileg für Saarlouis, sondern auch im Privileg für Longwy; der Bürgermeister kommt nicht nur bei Saarlouis vor, sondern auch bei Fort-Louis und Neubreisach, und schließlich: Wie man in der königlichen Kanzlei formulierte, daß man alte Rechte übertragen wollte, das sehen wir sehr deutlich im Privileg für Longwy, wo es heißt: Wir übertragen *toutes les exemptions, droits et privilèges des anciennes villes basse et haute de Longwy*; ein vergleichbarer, sich auf Wallerfangen beziehender Satz fehlt im Privileg für Saarlouis.